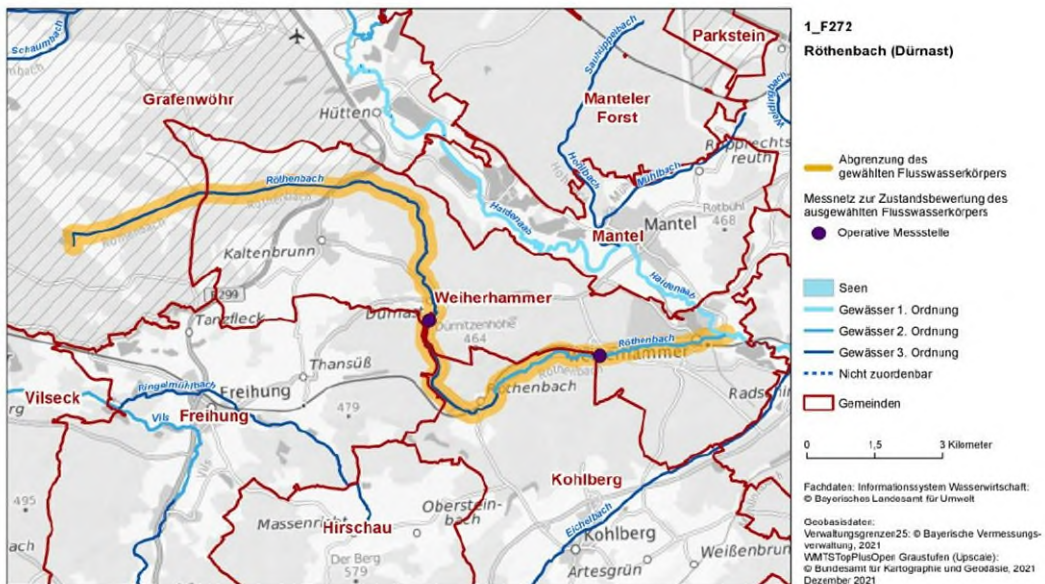




Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen Flusswasserkörper (1_F272) Röthenbach Gew. II - Anteil

Röthenbach (Dürnast) (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021



17.10.2023

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Am Langen Steg 5

92637 Weiden



Standort

Am Langen Steg 5
92637 Weiden

Telefon / Telefax

+49 961 304-499
+49 961 304-400

E-Mail / Internet

poststelle@wwa-wen.bayern.de
www.wwa-wen.bayern.de

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper	3
2.2	Bewertung.....	3
2.3	Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept.....	4
3.	Planungsgrundlagen	5
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte und -pflegepläne	5
3.2	Schutzgebiete	5
3.3	Gewässerstrukturkartierung	6
3.4	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas.....	7
4.	Maßnahmen	7
5.	Flächenbedarf	8
6.	Kostenschätzung.....	8
7.	Abstimmungsprozess.....	8
8.	Hinweise zum weiteren Vorgehen	9

Anlagen:

Anlage 1	Steckbriefkarte zum FWK 1_F272
Anlage 2	Wasserkörper - Steckbrief
Anlage 3	Übersichtskarte (3.1 – 3.3)
Anlage 4	Maßnahmentabelle
Anlage 5	Maßnahmenkarten (laufende Nrn. 5.1. – 5.4 von 14)

Abkürzungen:

EU	Europäische Union
FAA	Fischaufstiegsanlage
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FWK	Flusswasserkörper
Gew.	Gewässer
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MPL	Managementplan
UK	Umsetzungskonzept
WKA	Wasserkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Einführung

Der Flusswasserkörper (FWK) 1_F272 Röthenbach entspringt südlich von Grafenwöhr im Truppenübungsplatz und fließt in Weiherhammer in die Haidenaab. Er liegt komplett im Landkreis Neustadt/WN und hat eine Fließstrecke von knapp 21 Kilometern.

Der ökologische Zustand wird mit „unbefriedigend“ bewertet. Dieses Umsetzungskonzept dient dazu die Maßnahmen aufzuzeigen, die erforderlich sind um diesen Zustand zu verbessern. Geeignete Maßnahmen sind bereits im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 enthalten (siehe Ziffer 2.3 und Anlage 2). Das Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen zeigt auf an welchen Stellen geeignete Maßnahmen aus diesem Maßnahmenprogramm umgesetzt werden sollten, damit der gute ökologische Zustand erreicht werden kann.

2. Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

siehe dazu Anlage 1 (Steckbriefkarte) und Anlage 2 (Steckbrief) - Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027.

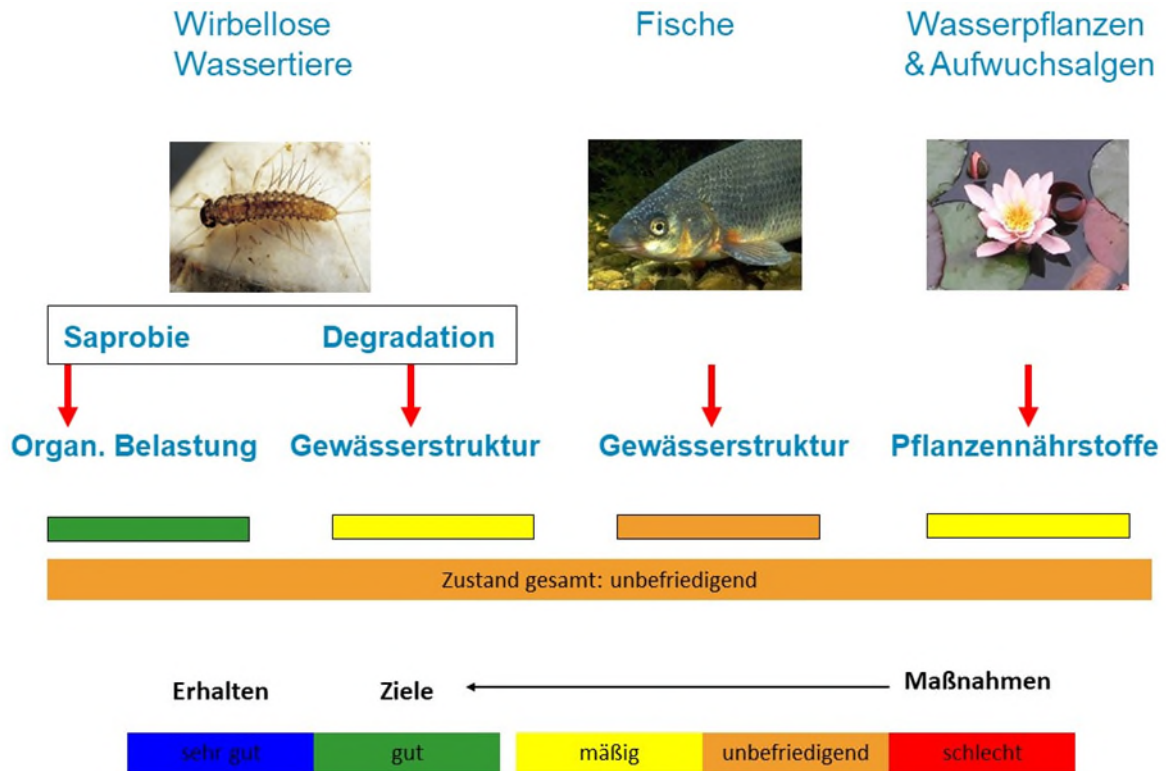
2.1 Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper

Der Röthenbach ist ein feinmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach. Der FWK 1_F272 besteht ausschließlich aus dem Röthenbach, einem Gewässer 2. (6 km) und 3. (15 km) Ordnung. Es münden fünf Seitengewässer in den Röthenbach: Hainbach, Trübbach, Weiherbach, Galgenbach und Lindenbach. Diese gehören jedoch nicht dem FWK an.

Er ist nicht als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft.

2.2 Bewertung

Die Wasserrahmenrichtlinie kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden wie folgt bewertet:



Die schlechteste Stufe bei zwei der Komponenten „schlägt durch“. Demnach ist wegen dem Modul „Fischfauna“ der ökologische Zustand mit „unbefriedigend“ eingestuft.

2.3 Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept

Das übergeordnete Maßnahmenprogramm (Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027) beinhaltet aus der Belastung „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen“ folgende sogenannte hydromorphologische Maßnahmen:

Maßnahmen-Code	Maßnahmenbezeichnung
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
74	Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Hinweis: Der Wasserkörper-Steckbrief und die Steckbriefkarte können von jedermann aus dem Internet (www.wrrl.bayern.de →FWK 1_F272) heruntergeladen werden.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Gewässerentwicklungskonzepte und -pflegepläne

Für den Röthenbach existiert ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1993. Dieser behandelt den Abschnitt vom Zusammenfluss mit dem Hainbach bis zur Mündung in die Haidenaab (Bereich Gewässer II. Ordnung). In diesem ist ein Grunderwerbsplan enthalten, um ausreichend breite Uferstreifen für den Unterhaltspflichtigen zur Verfügung zu haben. Diese werden als notwendig erachtet, um den gesetzlichen Auftrag bei der Gewässerunterhaltung gewährleisten zu können. Die Aueflächen sollen weitgehend der Sukzession überlassen werden und angrenzend an vorhandene Wiesenflächen die extensive Wiesennutzung ausgeweitet werden. Lückige Uferbepflanzung sollte punktuell nachgepflanzt werden. Am Rablmühlweiher wurde angeregt eine Sohlrutsche einzubauen. In diesem UK wurde stattdessen der Bau einer naturnahen Fischaufstiegsanlage in die Maßnahmenliste aufgenommen (siehe Anl. 4), da der Rablmühlweiher kartierwürdige Bestände einer Unterwasser- und Verlandungsgesellschaft aufweist und deshalb auch im Managementplan (MPL) als Lebensraumtyp (LRT3150) kartiert wurde.

Zudem gibt es einen Gewässerpflegeplan der Gemeinde Weiherhammer, der den Gewässer III – Anteil des Röthenbachs beinhaltet

3.2 Schutzgebiete

Der Röthenbach gehört zum FFH-Gebiet Heidenaab, Creußenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach 6237-371.

Im sich in Bearbeitung befindlichen Managementplan ist das Vorkommen des Fischotters im Bereich der Straßenbrücke über den Röthenbach im Ortsgebiet von Weiherhammer verortet. Fischotternachweise liefert auch der Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1993. Faunistisch sind im Gewässer II – Bereich keine weiteren FFH-relevanten Rote Liste-Arten festgestellt worden.

Auwaldbereiche wurden ebenfalls kartiert und werden nur bei der Umsetzung der Maßnahme im Bereich der Rablmühle (Maßnahme Nr. 4 – LAWA-Code 69.31) tangiert. Hier sind die Bestände bei der Anlage einer Fischaufstiegshilfe weitestgehend zu schonen.

Der Lebensraumtyp „Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit flutender Wasservegetation“ (Ranunculion fluitans und Callitricho-Batrachion) (LRT3260) kommt u.a. im Bereich der Maßnahme Nr. 1 (LAWA-Code 72.1) vor.

Weitere, im Gewässer II – Abschnitt vorkommenden, FFH-Lebensraumtypen wie z.B. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT6430) oder eutrophe Stillgewässer (LRT3150) bleiben von den Maßnahmen unberührt.

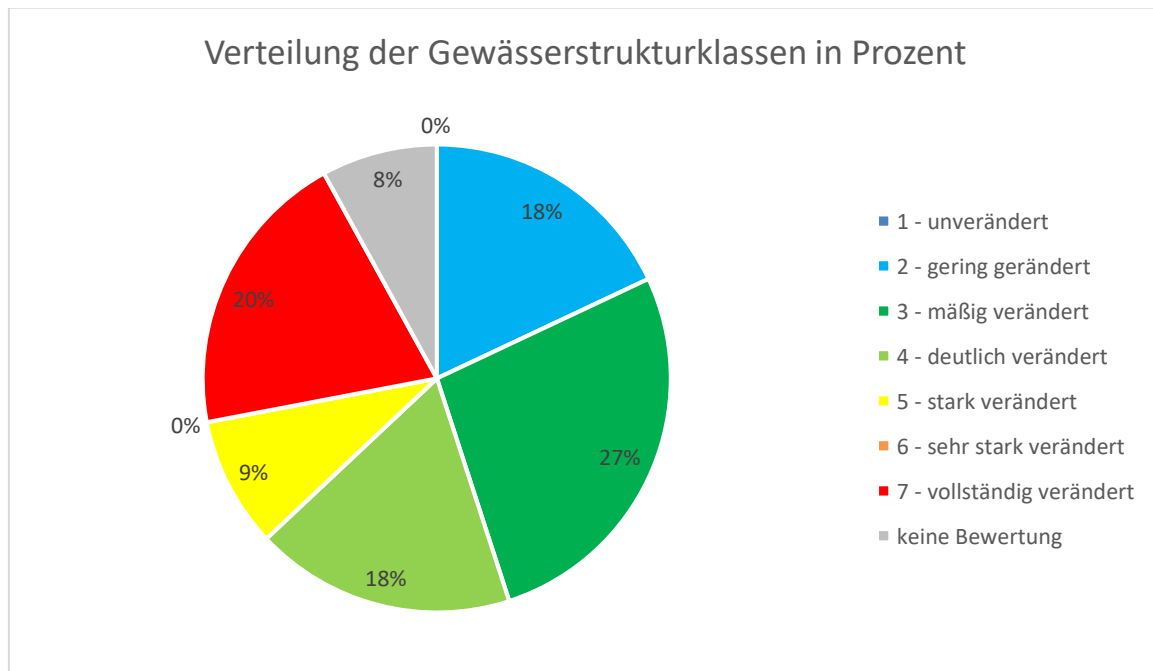
Der Quellbereich des Röthenbachs sowie der Oberlauf liegen im US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Hier ist der westliche Teil ebenfalls FFH-Gebiet (6336-301) und Vogelschutzgebiet (6336-401).

Zudem liegt der Röthenbach zwischen Weiherhammer und Kaltenbrunn im Landschaftsschutzgebiet „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab“ (LSG-00574.01)

3.3 Gewässerstrukturkartierung

Die Gewässerstrukturkartierung für den Röthenbach ist der Übersichtskarte GSK (Anlage 3_Übersichtskarte 2) zu entnehmen.

Die Gewässerstruktur ist für den Röthenbach in folgende Klassen eingeteilt (Gewässerstrukturkartierung Bayern 2017):



Die Strukturklasse 3 wird als Mindestziel angestrebt. 55% der Länge sollten also strukturell aufgewertet werden. Wegen der Staubereiche wird dies nicht erreicht.

3.4 Querbauwerke aus dem Gewässeratlas

Am Röthenbach gibt es 2 Wasserkraftanlagen. Zum einen ist dies die Hammerschmiede in Röthenbach, die noch in Betrieb ist, zum anderen die Neumühle in Dürnast, die stillgelegt wurde. Darüberhinaus sind im Gewässeratlas 11 Wehre, 12 Durchlässe bzw. Verrohrungen, 6 Sohlenbauwerke und eine Fischaufstiegsanlage (eingeschränkt durchgängig) eingetragen. Davon sind lediglich zwei Bauwerke (Sohlbauwerke) im Gewässer II - Abschnitt.

4. Maßnahmen

Folgende Faktoren beeinträchtigen den Röthenbach aus hydromorphologischer Sicht:

Rückstau durch Wehre und eine Talsperre: Es sind ca. 20% der gesamten Gewässerlänge als Stillgewässer zu sehen, da der Röthenbach im Hauptschluss drei große Stauweiher (Rablmühlweiher, Hammerweiher und Rennbachweiher) durchfließt.

Ein weiterer Faktor sind die Wehre, oftmals kleinere Abstürze, die Wanderbarrieren darstellen. Aufgrund der Ausleitungen für die vielen Fischteiche entlang des Röthenbachs kommt auch das Problem der fehlenden Mindestwassermenge hier zum Tragen.

Die in der Anlage 4 enthaltene Maßnahmentabelle enthält im Gew.II - Bereich vier Maßnahmen. Alle Maßnahmen können mit der laufenden Nummer in den Maßnahmenkarten gefunden werden.

Kurz vor der Mündung verläuft der Röthenbach begradigt. Hier soll ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen am rechten Ufer erworben werden, um einige Gewässerschleifen anzulegen (Ifd. Nr. 1 - Code 72.1) mit entsprechendem Ufergehölzsaum. Der im Managementplan kartierte Lebensraumtyp 3260 in diesem Bereich ist zu berücksichtigen bzw. die Maßnahme hinsichtlich wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Ziele abzuwägen. Bewertet wurde der LRT mit „B“. Die Verbesserung um eine Stufe ist also möglich. In der Gewässerstrukturkartierung ist dieser Abschnitt mit „4“ (deutlich verändert) bewertet. Es besteht also Handlungsbedarf was die Morphologie angeht.

Die 2. Maßnahme (Code 74.4) beinhaltet die Entwicklung eines Auegewässers. Diese Maßnahme gilt als abgeschlossen, da das Röthenbächel (Altbett des Röthenbachs) bereits den Großteil des Wassers führt. Der Biber ist hier aktiv und hat diese Maßnahme „unentgeltlich“ ausgeführt. Der Triebwerkskanal (= jetziger Röthenbach, Gew. II. Ordnung) soll seinen Status quo halten (geringe Restwassermenge enthalten). Aufgrund von Bewirtschaftungsproblemen (nasse Wiesen) wird der Ankauf von Flächen, die in Privatbesitz sind, angestrebt (Ifd. Nr. 3 – Code 70.1). Auf Höhe der ehemaligen Rablmühle ist eine Fischaufstiegsanlage anzulegen (Ifd. Nr. 4 – Code 69.31), da das Wehr (obwohl aufgelassen) nicht durchgängig ist. Hier ist der im FFH-MPL kartierte Auwald zu berücksichtigen bzw. zu schonen.

Auf das Wasserwirtschaftsamt Weiden in seiner eigenen Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers im Bereich II. Ordnung (zwischen Weiherhammer und Röthenbach) entfallen alle vier Maßnahmen, wobei Maßnahme 2 bereits als abgeschlossen gilt. Demnach wird die Umsetzung von drei hydromorphologischen Maßnahmen für erforderlich gehalten, damit sich im Gew. II – Abschnitt ein guter ökologischer Zustand einstellen kann. Weitere Maßnahmen im Gew. III - Bereich können erst ausgearbeitet werden, wenn mit den beteiligten Gemeinden Kohlberg und Weiherhammer sowie dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr einvernehmlich vereinbart wurde, dass das WWA Weiden auch für den Gew. III – Bereich, und somit für den gesamten Flusswasserkörper, das Umsetzungskonzept aufstellt.

5. Flächenbedarf

Für die Maßnahme Nr.1 (Maßnahmengruppe 72.1) ist Grunderwerb erforderlich um Gewässerschleifen anlegen zu können.

Die Entwicklung des Auegewässers (Röthenbächel), kann -Dank des Bibers- als abgeschlossen gelten (Ifd. Nr. 2 – Maßnahmengruppe 74.4). Trotzdem soll durch Flächenankauf (Ifd. Nr. 3 – Code 70.1) der Konflikt -aufgrund überschwemmter Wirtschaftswiesen- gelöst werden. Es wird ein Flächenbedarf von insgesamt knapp 1,5 ha angenommen.

6. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern am Gewässerabschnitt II. Ordnung (von Weiherhammer bis Röthenbach) beziehen sich auf drei Maßnahmen (Ifd. Nr. 1, 3 und 4):

Das Anlegen von Gewässerschleifen in der Nähe des Mündungsbereichs, der Flächenankauf für eigendynamische Entwicklung am Röthenbächel sowie die Anlage einer Fischaufstiegsanlage an der ehemaligen Mühle am Rablmühlweiher. Insgesamt werden die Kosten für die Baumaßnahmen auf 42.500 € (einschl. Flächenankauf von 0,15 ha für Maßnahme Nr. 1) geschätzt. Der Grunderwerb von 1,34 ha (Maßnahme Nr. 3) wird mit zusätzlich 67.000 € (5,00 €/m²) veranschlagt, so dass sich eine Gesamtsumme von ca. 110.000 € ergibt.

7. Abstimmungsprozess

Der Entwurf des UK wurde am 27.09.23 an einem Runden Tisch im Wasserwirtschaftsamt Weiden den teilnehmenden Fachbehörden des Landratsamtes Neustadt/WN, Vertretern der betroffenen Gemeinden und Fischereivereine, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie privaten Fischereiberechtigten vorgestellt. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Kritik und/oder weitere Vorschläge vorzubringen.

Von zwei Seiten wurde darauf hingewiesen, dass unterhalb des Truppenübungsplatzes nurmehr sehr wenig Wasser im Röthenbach ankommt. Diese Problematik resultiert aus der Pri-

orisierung eines Moores im Truppenübungsplatz durch die höhere Naturschutzbehörde, welches mit dem Wasser aus dem Röthenbach gespeist wird sowie der Ausleitung an einem Wehr westlich der B299 für eine auf der anderen Straßenseite liegende Teichanlage. Eine ausreichende Mindestwasserführung unterhalb der Ausleitung wurde bereits im Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1998 gefordert.

Dem Hinweis eines Rohrdurchlasses südlich Weiherhammer am aktuell noch als Röthenbächel titulierten Gewässer wurde nachgegangen und dieser bei Ortseinsicht am 11.10.23 als frei durchgängig bewertet.

8. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das abgestimmte Umsetzungskonzept für den staatlichen Gewässeranteil wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz wird das Umsetzungskonzept auf der Webseite des WWA Weiden veröffentlicht. Zusätzlich wird es den beteiligten Behörden und Kommunen mit der Bitte um Mitwirkung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen übersandt. Um ein Einvernehmen mit den beteiligten Kommunen über die Erarbeitung von Maßnahmen im Gew. III - Bereich durch das WWA Weiden zu erzielen, werden die laufenden Gespräche mit den Kommunen fortgeführt. Vorrangig strebt das WWA Weiden jedoch eine Bearbeitung des Gew. III - Bereiches durch einen Landschaftspflege- oder Unterhaltungszweckverband im Auftrag der Kommunen an, da eine Bearbeitung durch das WWA Weiden derzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht zu leisten ist.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

gez.

Rosenmüller

Behördenleiter